

# Pulsnitzer Wochenblatt

Sampr. Nr. 18. Tel.-Nr. Wochenblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2138. Gem.-Giro-K. 146 Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezüge kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 7.— bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 6.—; durch die Post vierteljährlich M 21.—



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die jedesmal gespaltene Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 200 Bsp., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 150 Bsp., Amtliche Zeile M 6.00, und M 4.50 — Reklame M 5.00. Bei Wiederholung Rabatt. — Beträuben der und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwingender Einziehung der Anzeigen gebühren durch Abgabe oder in Konturfällen gelangt der voll. Rechnungsbeitrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großhörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 20.

Donnerstag, den 16. Februar 1922.

74. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Brotpreis.

Infolge der bedeutenden Erhöhung der Abgabepreise für Brotgetreide an die Reichsgetreidestelle müssen die Preise für das auf Marken abzugebende Mehl, Brot und Weißgebäck vom 19. Februar 1922 ab wie folgt festgesetzt werden:

1 Pfund Brot	3,15 M
3 Pfund Brot	9,45 M
1 1000-Gramm-Brot	12.— M
1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	3,80 M
1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel	4,10 M
1 Sammel im Gewicht von 80 Gramm	—,65 M

Hierbei wird auf folgendes zur Beachtung hingewiesen:

- Die Brotmarken der Reihen G 1—3, die noch bis zum 25. Februar 1922 Gültigkeit haben, dürfen diesmal nur bis einschließlich den 18. Februar mit Backwaren zu den alten Preisen beliefert werden.
- Die Brotmarken der letzten Brotscheinreihe — gültig für die Versorgungszeit vom 19. bis zum 25. Februar 1922 (Buchstabe G 4) — deren Belieferung zwar bereits von Sonnabend, den 18. Februar ab zugelassen ist, müssen bereits zu den neuen höheren Preisen beliefert werden, auch wenn die Belieferung dieser Reihe (G 4) vor dem 19. Februar erfolgt.

Zumiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

### Amtshauptmannschaft Kamenz, am 15. Februar 1922.

Die bei Auslegung der Kriegsanleihen ausgegebenen

- Kriegssparkarten zu 2, 3 und 10 Mark werden von jetzt ab bei unserer Sparkasse eingelöst, ihre Verzinsung hört am 1. März d. J. auf.
  - Kriegsanleihe-Anteilscheine zu 5, 10, 20 und 50 Mark werden von jetzt ab gleichfalls bei unserer Sparkasse eingelöst, aber zum jeweiligen Kurse der Kriegsanleihe nebst Zinsen zu 5 % bis zum Einlösungstage.
  - Nach Ablauf von 3 Monaten beträgt die Verzinsung nur 3 1/2 %.
  - Die auf Kriegssparbücher und Kriegssparkarten erfolgten Einzahlungen (Kriegersparbüchlein) werden ab 1. Januar 1922 nur noch mit 3 1/2 % verzinst.
- Da die Kriegssparbücher nicht fortgeführt werden, empfiehlt es sich, die Einlagebeträge auf ein anderes Sparkonto zu übertragen.

Pulsnitz, am 14. Februar 1922.

### Städtische Sparkasse Pulsnitz.

## Das Wichtigste.

Das Reichsverkehrsministerium berechnet den durch den Eisenbahnerstreik entstandenen Gesamtschaden auf nahezu 2 1/2 Milliarden Mark. Die schwebende Schuld des Reiches erreichte am 31. Januar den Kassenbetrag von 270 269 Milliarden Mark. In Wollensverfammlungen anlässlich der Landwirtschaftlichen Woche in Berlin wurde dringend vollständig freie Wirtschaft für das neue Erntejahr gefordert. Gegen die Kriegsverbrecher sind keine französischen Sonderstrafe zu erwarten. Deutsch-Oesterreich plant, sein jetziges Söldnerheer durch ein Milizheer zu ersetzen. Ueber die Verteilung der von Deutschland gezahlten ersten Goldmilliarde hat zwischen England und Frankreich noch keine Einigung erzielt werden können. Etwa 40 000 Baumwollspinnereiarbeiter in Neu-England erklärten den Streik, um gegen die Herabsetzung der Löhne um 20 Prozent und den Versuch einer Verlängerung der Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden wöchentlich Einspruch zu erheben. Wie die „Ruz Press“ meldet, ist die Moskauer Flugstation niedergebrannt. Das Feuer wurde durch ein abgestürztes Flugzeug verursacht. In Granada ist Sonnabend nachmittags der Generalstreik ausgebrochen. In den Gas- und Elektrizitätswerken wird unter militärischem Schutze gearbeitet.

### Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** (Kirchgemeindevertreterwahl.) Vom nächsten Sonntag ab liegt die Wählerliste aus. Damit hört die Möglichkeit der Anmeldung zur neuen und erstmaligen Kirchgemeindevertretungswahl auf. Wer sich noch nicht in die Wählerliste hat eintragen lassen, muß dies sofort tun, wenn er dies Jahr mitwählen will. Die Anmeldung erfolgt beim Pfarreramt. Wer sich früher schon in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, braucht das nicht noch einmal zu tun. Wahlberechtigt sind alle konfirmierten männlichen und weiblichen Mitglieder der Kirchgemeinde, die volljährig sind und in die Wählerliste aufgenommen sind. Der Tag der Wahl selbst wird noch bekanntgegeben werden.

(Zur Aufklärung, die Kirchensteuern betreffend.) Das sächsische Kirchenregiment hat unter dem 15. Dezember 1921 eine vorläufige Kirchensteuerordnung erlassen, in welcher sämtlichen Kirchgemeinden Sachsens für das Steuerjahr 1921 eine Kirchensteuer ein Zuschlag in Höhe von 8 % zur Reichseinkommensteuer vorgeschrieben wird. Von diesen 8 % sollen 5 % für die Bedürfnisse der Einzelgemeinden, 3 % für die Landeskirche erhoben werden. Dieser einheitliche Steuerfuß ist von den Finanzämtern ausdrücklich gefordert worden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der erwähnte Prozentsatz für viele Gemeinden zu hoch gegriffen ist. Steuerkräftige Gemeinden werden in Zukunft mit einem viel geringeren Prozentsatz der Reichseinkommensteuer ihre kirchlichen Bedürfnisse decken können. Das Landeskonfistorium hat demgemäß, wie verlautet, in Aussicht gestellt, für die Zukunft eine Regelung durchsetzen zu können, nach der jede Kirchgemeinde Steuern nach ihrem eigenen Bedarf erhebt. Aber für das Jahr 1921 hat es, der Forderung der Landesfinanzämter entsprechend, den einheitlichen, für leistungsfähige Gemeinden zu hoch gegriffenen Steuerfuß anordnen müssen.

(Die Osterferien) fallen diesmal vom 1. bis 18. April. Das sächsische Kultusministerium hat angeordnet, daß in den ihm unterstellten höheren Schulen, sowie in den Volks- und Fortbildungsschulen das Schuljahr am 1. April zu beginnen hat und am 31. März zu schließen ist.

(Wann werden die Straßen weg?) Der augenblickliche Zustand der Straßen ist nicht weniger als schon seit dem großen Schneefall ist so gut wie nichts für ihre Reinigung geschehen. Die Bürgersteige sind holprig und glatt, so daß namentlich ältere und gebrechliche Personen nur mit größter Schwierigkeit vorwärtskommen können. Auf dem Fahrdamm nehmen die Kraftwagen leicht alle Hindernisse, während die Lastwagen vielfach Vorspann brauchen und trotzdem sich oft genug Bilder täglicher Tierquälerei bieten. Die Hausbesitzer und die zur Reinigung der Bürgersteige Verpflichteten möchten nun wohl daran denken, ihre Pflicht zu tun und die Gangbahnen zu säubern, damit ein geordneter Verkehr erfolgen kann. Die etwas nachlassende Kälte begünstigt das Vorhaben, da der hartgefrorene Schnee lockerer wird. Aber abzuwarten mit der Reinigung, bis Tauwetter eintritt, ist im Interesse der Allgemeinheit unerwünscht.

(Der Winter vor 200 Jahren) Der Winter, der uns in diesem Jahre nicht mit weichen Pföfchen berührt, weckt die Erinnerung an den Winter von 1722, der gerade das Gegenteil von diesem Winter war. Der Winter von 1722 war überaus mild, wie er in Sachsen außerordentlich selten erlebt wird. Während der ganzen Wintermonate schneite es ein einziges Mal, und zwar in der Nacht des 7. März, also schon gegen Ausgang der Winterzeit zu. Statt Schnee bedeckte Staub die Straßen. Von winterlicher Temperatur konnte nicht im geringsten die Rede sein. Die Fluren hatten den zarten grünen Schimmer des Wintergetreides, das nicht im geringsten Schaden erlitt, obwohl ihm doch die übliche, sorgfältige Schneedecke fehlte.

(Ueber „sibirische Kälte“) wurde jetzt vielfach gellagt. Doch was bedeuten diese Worte in Wirklichkeit? Mit Hundekälte geeignet ist z. B. Werchojansk. Selbst — 68 Grad Celsius hat man in diesem angenehmen Städtchen schon gemessen, es war im Januar 1885. Ohne Pelz geht dort das ganze Jahr niemand aus, ohne daß gerade Pelzmode zu sein braucht. Denn die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Werchojansk — 16,7 Grad, im Juli steigt die Wärme freilich auch bis plus 15 Grad, aber ehe man den Pelz ausziehen kann, ist schon wieder fühlbare „Maitähle“ eingetreten. . . Also, wenn uns friert, denken wir an Werchojansk, dann wird uns warm — namentlich wenn ein „Eisbrecher“ oder Grog die Phantasie beflügelt. . .

(Zulassungsgenehmigung für Sendungen aus dem besetzten Gebiet.) Der

Ueberprüflichkeit wegen empfiehlt es sich nach einer uns von der Handelskammer zu Zittau zugegangenen Mitteilung, die Doppelstädte der Zulassungsgenehmigungen für Sendungen aus dem besetzten Gebiet mit einem auffälligen roten Querstempel „Doppelstädte“ zu versehen.

(Gesundheitschädliche Unsitte der Verkäufer.) Von ärztlicher Seite wird geschrieben: Außerordentlich verbreitet hat sich die schon früher zuweilen beobachtete Unsitte der Verkäufer und Verkäuferinnen, bei der Entnahme von Einpackpapier, Tüten, Scheinen, Fahrausweisen usw. die Finger mit Speichel anzufeuchten. Abgesehen von der Unappetitlichkeit bringt diese Unangenehmheit schwere gesundheitliche Gefahren mit sich, Seuchen und Infektionskrankheiten, insbesondere auch solche, die mit Hilfe des Speichels übertragen werden können, grassieren jetzt schlimmer als je. Ganz besonders in den Nahrungsmittelgeschäften tritt die Unappetitlichkeit und Gefährlichkeit des Fingerlecken zutage. Die Gefahr wird noch dadurch vergrößert, daß an unserem Papiergelde Milliarden von Reimen — nachweislich auch Krankheitskeime — haften. Täglich kann man beobachten, daß diese gefährlichen Bazillenträger in zahlreichster Weise in direkte und indirekte Berührung mit Fleisch, Wurst und anderen Schwaren gebracht werden. Der Verkaufstisch und die Wage werden dauernd als Zahlplatten benützt und die belebten oder unbelebten Finger der Verkäufer hantieren unterschiedslos mit Gelbcheinen und Schwaren. Vom gesundheitlichen Standpunkt wäre es dringend zu wünschen, wenn Verkauf und Bezahlung jederzeit getrennt werden könnten, auf alle Fälle zu verlangen ist es aber, daß Geschäftsinhaber und Angestellte beim Verkaufen sich das Fingerlecken ganz abgewöhnen. Publikum und Gesundheitsbehörden sollten jetzt ganz besonders auf der Durchführung dieser an sich eigentlich selbstverständlichen Forderungen bestehen.

(Ein neues sächsisches Heim der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime (Ferienheime für Handel und Industrie). Das Hotel Röber in Bärenburg-Ripsdorf ist von oben genannter Gesellschaft angekauft worden und wird nach größeren Instandsetzungsarbeiten voraussichtlich Ende Mai d. J. den Mitgliedern der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Ripsdorf, der bekannte Höhenkurort im Erzgebirge, eignet sich wegen seiner waldreichen Umgebung und seiner guten Eisenbahnverbindungen vorzüglich zum Sitz eines Ferienheimes. Die Gesellschaft, deren Friedrich-August Heim in Bad Elster zahlreichen kaufmännischen und technischen Angestellten schon bekannt ist, hat sich zur Gründung dieses zweiten sächsischen Heimes entschlossen, weil der Besuch ihrer Heime aus Sachsen gerade im letzten Jahre außerordentlich zugenommen hat, und weil die bevorstehende Fahrpreiserhöhung es ihr geboten erscheinen ließ, ihren sächsischen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ohne allzu große Reisekosten von ihren Einrichtungen Gebrauch zu machen. Außer den beiden sächsischen Heimen verfügt die Gesellschaft noch über 21 andere große Heime, die über ganz Deutschland verteilt sind. Auskünfte erteilt die Hauptgeschäftsstelle in Wiesbaden.

(Wann kommen die neuen Großmünzen?) Es ist die irrtümliche Meinung verbreitet, die neuen Großmünzen im Werte von 1, 2, 3 und 5 Mark seien bereits in Arbeit und würden demnächst ausgegeben werden. Mit einer Ausgabe vor einem Vierteljahre ist aber kaum zu rechnen, da zur Zeit noch Erwägungen im Reichsministerium schweben, welche Metallkomposition gewählt werden soll. Zur Auswahl stehen zwei Sorten, von denen die eine aus Zink besteht und mit Aluminium plattiert ist, während die andere aus reinem Aluminium

